

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/012/2022



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Umweltschutzamt / Bm_WRRLUmsetzung

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

**Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL);
Umsetzungskonzept „Südliche Schwabach mit Nebengewässern bis Mündung und
Mainbach,,**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	04.10.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorstellung des Entwurfs des Umsetzungskonzepts im Rahmen der WRRL für die südliche Schwabach mit Nebengewässern bis Mündung und Mainbach des Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Entwurf des Umsetzungskonzeptes im Rahmen der WRRL im Bereich der Stadt Schwabach wird durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg in der Sitzung vorgestellt.

II. Sachvortrag

Mit der in Europa verbindlich geltenden Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen Grundwasser, Flussgewässer naturnah bewirtschaftet werden und in einen "guten Zustand" versetzt werden. Zur Überwachung des Zustands werden regelmäßig durch die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden Bestandsaufnahmen für alle größeren Gewässer durchgeführt. So auch an der Schwabach, der Volkach, dem Schwallbach/Mühlbach und dem Mainbach. Die genannten Gewässer haben den guten Zustand entsprechend der Bestandsaufnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung bisher nicht erreicht. Laut Ergebnissen der Bestandsaufnahme wurden Fischbestände, Wasserpflanzen und die allgemeine Struktur des Gewässerbettes nur mit "mäßig" bewertet. Ein weiteres Problem stellt der hohe Nährstoffgehalt (Nitrat, Phosphor) im Gewässer dar.

Gemäß bayernweiter Vorgaben sind für alle Fließgewässer mit dem Erfordernis von Verbesserungsmaßnahmen im Bereich „Durchwanderbarkeit für Fische und sonstige Wasserorganismen“ und/ oder „Gewässerstruktur“ sogenannte Umsetzungskonzepte zu erstellen. Hierbei werden für erforderlich gehaltene Maßnahmen konkretisiert und so weit als möglich verortet. Die Beteiligung der Akteure am Gewässer ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Überlegungen.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat federführend den Entwurf eines Umsetzungskonzeptes aufgestellt, der zunächst mit den Trägern öffentlicher Belange vorabgestimmt wurde. Die eingereichten Belange wurden eingearbeitet. Aktuell wurden seitens des WWA Nürnberg alle anliegenden Gemeinden und Anlagenbetreiber sowie auch betroffene Vereine und Verbände angeschrieben und um Stellungnahme bis 30.09. gebeten. Gleichzeitig lief die allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Entwurf des Umsetzungskonzeptes „Südliche Schwabach bis Mündung mit Nebengewässern und Mainbach kann auf der Internetseite des WWA Nürnberg eingesehen werden unter https://www.wwa-n.bayern.de/fluesse_seen/umsetzungskonzepte_wrri/gewaesserstrukturelle_massnahmen/index.htm (Flüsse und Seen – Umsetzungskonzepte WRRL – Konzepte zur Umsetzung gewässerstruktureller Maßnahmen – Umsetzungskonzept 2_F025 „Südliche Schwabach mit Nebengewässern bis Mündung und Mainbach“)

Weitere Information zur EG-Wasserrahmenrichtlinie allgemein sowie speziell finden sich auch unter <http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrri/index.htm>.

Der Entwurf des Umsetzungskonzeptes im Rahmen der WRRL im Bereich der Stadt Schwabach wird durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vorgestellt und das Wasserwirtschaftsamt steht für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten

Kosten entstehen der Stadt In Abhängigkeit von später tatsächlich durchzuführenden Maßnahmen im Rahmen ihrer Gewässerunterhaltungspflicht insbesondere für die Volkach als Gewässer 3. Ordnung. Von entsprechenden Fördermitteln ist auszugehen.

IV. Klimaschutz

Da das Umsetzungskonzept vorläufig nur zur Kenntnis dient keine Auswirkungen.